



**Fachdienst Kultur, Museen und Archiv**  
Frau Dr. Susanne Conzen, Tel. 17-1234

**TOP: Bericht zum Umgang mit Stiftungen / Schenkungen von Gegenständen  
(Gemälden/Grafiken/Skulpturen) künstlerischen bzw. kunsthandwerklichen Charakters an die  
Stadt Lüdenscheid**

Bericht Nr. 185/2020

Produkt: 04.08.01 Musealisierung von Kunstwerken

04.08.02 Ausstellungsprojekte der städtischen Galerie

**Beratungsfolge**

Kulturausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

10.09.2020

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

Die steigende Alterung der Bevölkerung bringt es mit sich, dass durch Sorge um den Fortbestand persönlicher Sammlungen vermehrt Anfragen zur Übernahme von als kulturell und/oder künstlerisch bedeutsam eingeschätzter Gegenstände an die Galerie der Stadt Lüdenscheid herangetragen werden. Diese Anliegen stehen oftmals in einem Widerspruch zu dem bisher aufgebauten und gepflegten Charakter der Städtischen Kunstsammlung und deren so geschaffenen Sammlungsprofil.

Sowohl die über mehrere Jahrzehnte aufgebaute Sammlung der Städtischen Galerie als auch die als Dauerleihgabe der „Kunststiftung Lüdenscheid“ der Städtischen Galerie überantworteten Kunstwerke ergeben zusammen ein stringentes Sammlungsprofil, das es zu erhalten und je nach finanziellen Möglichkeiten zu ergänzen gilt. Dieser Sammlungscharakter, der an dieser Stelle nicht weiter zu differenzieren ist, sollte nicht durch die unkritische Übernahme sammlungsfremder künstlerische Schenkungen oder gar Stiftungen „verwässert“ werden. Der Erhalt eines konsequenten Sammlungsprofils setzt erstens jeweils eine fachliche Einordnung voraus, welche die Galerieleitung zu leisten hat und zweitens die Unterstützung seitens der Verwaltung zur möglichen Ablehnung von unspezifischen Schenkungen, die nicht zu einer sinnvollen Ergänzung des Sammlungsbestandes führen, sondern sich zu reiner „Depotware“ entwickeln.

Lüdenscheid, den 19.08.2020

Im Auftrag:

*gez. Bärwolf*

Martin Bärwolf